

Schutzkonzept

(Ggf als Info zur Einleitung oder im Gemeindebrief: **Seit xy 2025 hat unsere Gemeinde ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt.**

Es enthält auch einen Verhaltenskodex, an den sich alle Gemeindeglieder und Besucher*innen halten.

Dieser Verhaltenskodex ist übersichtlich als "Ampel" gestaltet.

Sie finden hier den Verhaltenskodex und auch das gesamte Schutzkonzept.)

1. Leitbild

Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf der ihn. (1. Mose 1, 27a)

Wir glauben: Als Gottes Geschöpfe sind alle Menschen gleich viel wert. Alter, Herkunft, Aussehen und Geschlecht sagen nicht aus über den Wert und die Würde eines Menschen.

Auf diesem Hintergrund treten wir dafür ein, dass alle Menschen in Freiheit und Würde leben können. Daher achten wir auf den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt derjenigen, die zu unserer Gemeinde gehören, bei ihr zu Gast sind und in ihr mitwirken. Ein besonders Augenmerk liegt dabei auf denjenigen, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden. Wir achten auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander, der die Grenzen jedes einzelnen Menschen wahrt.

(Ausführlicher in der Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18. Oktober 2019.)

2. Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass sich alle Menschen in unserer Gemeinde wohlfühlen. Daher achten wir darauf, dass sich alle anderen gegenüber achtsam und respektvoll verhalten und niemandem zu nahe treten.

Mit einer Ampel als Verhaltenskodex zeigen wir, welche Verhaltensweisen erwünscht sind, welche passieren können, aber vermieden werden sollten und welche Verhaltensweisen nicht geduldet werden.

Die Ampel findet sich im Anhang des Konzeptes und hängt in den Gemeinderäumen und im Jugendfreizeitheim des Klosters aus.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex behält der Kirchenrat sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

3. Beteiligung (= Partizipation)

Im Kirchenrat und der Gemeindevertretung haben wir nach einer Risikoanalyse die verschiedenen Aspekte zusammengetragen. In den unterschiedlichsten Gruppen und Treffen des Gemeindelebens wurden sie vorgestellt. Anregungen und Änderungen wurden aufgenommen.

Im Rahmen eines Kindergottesdiensttages zum Gleichnis vom großen Gastmahl wurden auch Kinder mit einbezogen, indem sie sich äußerten, wie es in Räumen der Gemeinde sein soll, damit sie sich wohlfühlen. Diese Äußerungen wurden mit in die Ampel aufgenommen.

4. Beschwerdewege

In unserer Gemeinde treffen sich die verschiedensten Menschen in festen Gruppen, einzelnen Veranstaltungen und Angeboten. Da die Bedürfnisse der Menschen unterschiedlich sind, geben wir allen die Möglichkeit, sich positiv und kritisch zum Geschehen in der Gemeinde zu äußern.

Dazu haben wir unter dem Briefkasten am Büro des Klosters einen weiteren Briefkasten angebracht, in den Gemeindeglieder und Gäste ihre Anliegen mit Namen oder anonym einwerfen können. Der Kasten wird wöchentlich von Manuela Hundertmark geleert. Bei namentlichen Anliegen nimmt sie Kontakt mit der betreffenden Person auf. Alle anderen Anliegen werden auf der jeweils nächsten Kirchratssitzung beraten.

Auf die Möglichkeit, positive und negative Anliegen in dem Briefkasten einwerfen zu können, wird über den Gemeindebrief und die sozialen Medien informiert. Ebenso ggf. über Veränderungen die aufgrund eines Anliegens vorgenommen werden.

5. Personalverantwortung

In unserer Gemeinde arbeiten viele Menschen ehrenamtlich, neben- und hauptamtlich mit. Für alle gelten dieselben Regeln.

Für alle trägt die Gemeinde Personalverantwortung.

Mitarbeitende haben eine besondere Verantwortung, gerade schutzbedürftigen Menschen gegenüber. Um diese wahrnehmen zu können haben wir folgende Maßnahmen eingerichtet:

Alle Mitarbeitenden

- Erhalten schriftlich das Schutzkonzept mit dem Verhaltenskodex,
- unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung, die im Ordner des Schutzkonzeptes archiviert wird,
- werden auf die Basisschulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt hingewiesen.

Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendkirche werden um ein Führungszeugnis gebeten. Alle Menschen, die mit Kindern- und Jugendlichen zusammenarbeiten, müssen ein **erweitertes** Führungszeugnis vorlegen, ebenso alle, die mit erwachsenen Schutzbefohlenen zusammenarbeiten und/oder Leitungsverantwortung tragen und die Leiterin des Jugendfreizeitheims.

Die Führungszeugnisse werden von der Kirchratsvorsitzenden eingesehen und im Ordner des Schutzkonzeptes dokumentiert.

6. Schulungen

Alle hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen in Leitungsverantwortung und im Umgang mit Schutzbefohlenen haben an einer Schulung teilzunehmen. Die Kirchratsvorsitzende dokumentiert die Teilnahme.

Wir weisen alle Mitarbeitenden auf die Möglichkeit hin, an einer Basisschulung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilzunehmen.

Die Schulungen dienen dazu, den Mitarbeitenden den Blick für sexualisierte Gewalt zu schärfen und im Umgang mit Grenzverletzungen und Übergriffen handlungssicher zu werden.

Die Schulungen werden im Gemeindebrief und in den sozialen Medien bekanntgegeben. Die Gemeinde übernimmt die Kosten.

Regelmäßig und bei Personenwechsel eines Aufgabenbereiches überprüft die Kirchratsvorsitzende den Schulungsbedarf und weist die entsprechenden Personen darauf hin.

7. Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen

In den bisherigen Punkten standen das Miteinander und die Handlungsabläufe im „normalen“ Alltag im Vordergrund. Sie helfen, einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander zu gestalten. Und sie machen die Strukturen des Schutzkonzeptes deutlich sichtbar.

Was aber, wenn ein Verdachtsfall sexualisierter Gewalt auftritt?

In der Regel geschieht sexualisierte Gewalt im Verborgenen und ist nicht leicht zu erkennen. Daher ist es wichtig, dass alle genau hinschauen, was in der Gemeinde geschieht, und dass sie im Verdachtsfall Verantwortung für die Betroffenen übernehmen. Nur so können sich Menschen in unserer Gemeinde geschützt und sicher fühlen.

Tritt ein Verdachtsfall auf, ist umgehend die Ansprechstelle sexualisierte Gewalt unserer Landeskirche zu benachrichtigen. Neben der Meldung gibt es dort auch Beratung bei Unsicherheiten.

Die Ansprechstelle sexualisierte Gewalt ist die Stelle, an die sich Menschen wenden können, wenn sie einen Vorfall sexualisierter Gewalt durch eine/n Mitarbeitende/n unserer Landeskirche melden wollen. Dort können sie auch klären, ob ihr Verdacht meldepflichtig ist und ob eventuell Schweigepflicht besteht.

An die Ansprechstelle können sich alle direkt wenden – Betroffene wie Beobachtende.

Betroffene können sich dort beraten lassen, ob sie etwas zur Anzeige bringen möchten und welche Unterstützungsangebote durch unsere Landeskirche bestehen.

Ansprechstelle sexualisierte Gewalt der Ev.-ref. Kirche:

Manuela Feldmann

0491 9198 195

ansprechstelle@reformiert.de

Für Betroffene ist es vor allem wichtig, wie wir im Ernstfall handeln bzw. dass wir Verantwortung übernehmen.

Um im Falle eines Falles verantwortungsbewusst handeln zu können, weisen wir auf den Interventionsleitfaden hin. Er gilt für alle Gemeinden, Verbände und Einrichtungen unserer Landeskirche.

In Rücksprache mit Manuela Hundertmark, die den Beschwerdekasten regelmäßig leert, nimmt die Vorsitzende des Kirchenrats im Ernstfall umgehend Kontakt mit dem Landeskirchenamt auf, um die weitere Vorgehensweise in enger Zusammenarbeit mit dem Kirchenamt abzustimmen.

[Unter diesem Link finden Sie den Interventionsleitfaden:](#)

Darüber hinaus gibt es verschiedene weitere Beratungsstellen im örtlichen Umfeld auch für diejenigen, die sich lieber an Personen wenden möchten, die nicht zur Ev.-ref. Kirche gehören.

Kinderschutzbund Rinteln e.V.

Klosterstr. 18a, 31737 Rinteln

[05751 917437](tel:05751917437)

info@kinderschutzbund-rinteln.de

Kinderschutzbund Rinteln e.V.

AnsprechpartnerInnen:

Martina Platen 05751/917437

und

Albrecht Schäffer: 05751/965218

**Jugendamt des Landkreises Schaumburg
(Außenstelle Rinteln)
Klosterstr. 21
31737 Rinteln
E Mail: asd.rinteln@schaumburg.de
Jugendamtsleitung: 05721/703-2333**

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333

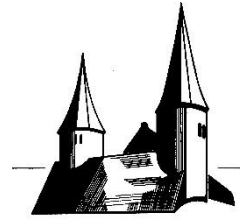
Elterntelefon: 0800-111550

Die Kontakte der Ansprechstellen werden an den Pinnwänden in den Gemeinderäumen und in der Kirche, im Bürofenster, im Gemeindebrief sowie auf der Homepage gut sichtbar veröffentlicht.

Verhaltenskodex der Ev.-ref. Kirchengemeinde Möllenbeck

Erwünschtes Verhalten (sehr ok!)

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir achten aufeinander und helfen, wenn Hilfe nötig ist
- Wir achten bei Hilfestellung drauf, ob Körperkontakt nötig ist und zugelassen wird
- Wir gehen ehrlich und freundlich miteinander um
- Wir achten auf eine angemessene und gewaltfreie Sprache
- Wir achten die Gefühle und Bedürfnisse anderer
- Wir respektieren die Privatsphäre anderer (Abstand halten)
- Wir achten darauf nicht allein mit Schutzbefohlenen in einem Raum zu sein
- Wir sind uns bewusst, dass es in jeder Gemeinde Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnisse gibt
- Wir machen deutlich, dass Geschenke nicht heimlich angenommen werden und niemals an Bedingungen geknüpft sein dürfen
- Wie veröffentlichen ungefragt keine Fotos



Kritisches Verhalten (nicht ok, kann aber passieren)

- Wir führen Einzelgespräche (möglichst nicht in geschlossenen Räumen, Fluchtweg offen)
- Wir halten einen zu geringen Abstand (gerade bei Schwerhörigen)
- Wir machen missverständliche Komplimente
- Wir vergreifen uns im Umgangston (zu laut, diskriminierend, lächerlich machen, andere vorführen)
- Wir beharren auf unserer Meinung, ohne die andere richtig wahrzunehmen

Unerwünschtes Verhalten (niemals ok!)

- Beleidigungen, Anzüglichkeiten, Sexismus
- Ungefragter Körperkontakt und körperliche Gewalt
- Wir veröffentlichen ungefragt Fotos
- Wir verletzen die Privatsphäre (z.B. ungefragt Schlafzimmer betreten)
- Wir erschleichen uns durch Lob und Geschenke das Vertrauen anderer

Wir üben Gewalt aus (körperlich und kommunikativ)

- Wir konsumieren und zeigen grenzverletzende und gewaltverherrlichende Inhalte
- Wir nutzen Abhängigkeits-, Vertrauens- und Machtverhältnisse aus
- Wir schauen bewusst weg bei unangemessenem Verhalten

Bei Verletzung des Verhaltenskodexes, behalten wir uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Datum März 2025

Der Kirchenrat